

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0952/2021
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 15.06.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.06.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.06.2021	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0414/2021 hier: Schulgesundheitsfachkräfte in die Schulen der Mainzer Neustadt
Mainz, 18.06.2021 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Der Ortsbeirat Neustadt nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Im Sommer 2018 wurden 2 Schulgesundheitsfachkräfte mit jeweils einer 0.5 VZÄ-Stelle an der Goethe Grundschule und an der Maler Becker Grundschule eingerichtet. Die beiden Stellen wurden als Teil der Machbarkeitsstudie zur Schulgesundheitsfachkraft von der Universitätsmedizin Mainz (ikids-Forschungsprojekt) konzipiert, aus Landesmitteln finanziert und vom Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz über anderthalb Jahre wissenschaftlich begleitet. Der besondere Fokus liegt auf dem Bildungserfolg von chronisch kranken Kindern, bzw. dessen Beeinträchtigung durch die chronischen Erkrankungen. Seit Anfang 2020 beteiligt sich das Bildungsministerium an der Finanzierung des Projektes.

Um die Ergebnisse insgesamt auf breiterer Datenbasis zu validieren soll nach Kenntnisstand der Verwaltung das Studienprojekt ab Schuljahresbeginn 2021/2022 auf etwa 15 weitere Schulen in Rheinland-Pfalz ausgeweitet werden, mit leicht veränderten inhaltlichen Schwerpunkten. Ziel ist – auch bundesweit -die evidenzbasierte konzeptionierte Weiterentwicklung des Aufgabenprofils der Schulgesundheitsfachkräfte, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung weiterer Kostenträger wie etwa der Sozialversicherungsträger. Eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung von Schulgesundheitsfachkräften aus der Jugendhilfe (SGB VIII) wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Vielmehr bietet die Jugendhilfe bereits seit Jahren vielzählige und unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schüler:innen und Eltern an, so z.B. die Schulsozialarbeit, Angebote der integrierte Beratungsstellen oder das Schulinterventionsprogramm „SchIP“. Liegt eine Vernachlässigung des Kindes durch die Eltern vor, ist nach den gesetzlichen Vorgaben das Jugendamt einzuschalten und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.